

Pr. 7/89

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3486 (V) vom 16.02.1989
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28.02.1989

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:
Ullstein Verlag GmbH

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 04.01.1989 eingegangenen Antrag am 16.02.1989 gemäß § 15a GJS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Bock auf Rock"
Field, Les
Taschenbuch Nr. 20971
Ullstein Verlag GmbH, Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Die Ullstein Verlags GmbH als Verfahrensbeteiligte gibt das Taschenbuch "Bock auf Rock" von Les Field, Taschenbuch NR. 20971 heraus. Das Taschenbuch hat einen Umfang von 124 Seiten und kostet auf dem deutschen Markt 8,80 DM.

Der Roman erschien als "neu eingerichtete Ausgabe" im Jahre 1988 beim Ullstein Verlag. Das Copyright von 1977 besitzt die auf Schrifttum dieser Art spezialisierte Olympia-Press.

Dort wird der Inhalt des Taschenbuches ausführlich wiedergegeben. Zusammenfassend wird er wie folgt beschrieben:

" "Bock auf Rock" schildert den steilen Aufstieg einer Rockgruppe (ein Mann und drei Frauen), die vom Roadmanager samt Konzertkasse verlassen, neue und unorthodoxe Wege des Broterwerbs einschlagen muß und schließlich mit der ganz großen Karriere belohnt wird. Diese Wege bestehen wesentlich aus der öffentlichen Darbietung der körperlichen Vorzüge der Bandmitglieder und der handwerklichen Fähigkeit auf sexuellem Gebiet."

Zur Begründung des Indizierungsantrages wird vom antragstellenden zusammenfassend ausgeführt, daß der Roman den Mikrokosmos einer Welt beliebig wechselnder Sexualkontakte entwerfe, die, vom Jugendlichen für die reale Welt genommen, zu einer nachhaltigen sozialetischen Desorientierung beitragen kann. Das vollkommen verzeichnete Frauenbild gefährde das Ziel eines partnerschaftlich-gleichberechtigten Umgangs der Geschlechter. Die positive Darstellung von Exhibitionismus müsse dem Jugendlichen Institutionen wie Peep-Shows als vollkommen normal und der weiblichen Eigenart eigentlich angemessen erscheinen lassen.

Gründe

Das Taschenbuch "Bock auf Rock" von Les Field ediert und vertrieben vom Ullstein Verlag war gemäß dem Antrag des in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Der Inhalt des Taschenbuches ist pornographisch im Sinne von § 184 Abs. 1 StGB.

Damit ist das Taschenbuch nicht nur offenbar jugendgefährdend im Sinne von § 15a GJS sondern es gilt nach dem Willen des Gesetzgebers als offensichtlich sittlich schwer jugendgefährdend (vgl. § 6 Nr. 2 GJS). Um Unklarheiten beim Handel zu vermeiden, war die Listenaufnahme anzuordnen.

Eine Darstellung ist pornographisch i.S.v. § 6 Nr. 2 GJS i.V.m. § 184 Abs. 1 StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23,44; Lenkner in Schönke/Schroeder, Kommentar zum StGB, 20. Aufl., Rdnr. 4 zu § 184 StGB).

Die Voraussetzung der Pornographie werden von dem Taschenbuch aus dem Grunde erfüllt, weil es offensichtlich allein dazu dient, den Leser durch die grob anreißerische Darstellung von Geschlechtsverkehr und anderen sexuellen Handlungen sexuell zu stimulieren. Das Taschenbuch besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge.

In diesen werden sexuelle Vorgänge grob aufdringlich dargestellt, reizvolle sexuelle Geschehnisse, attraktive körperliche Reize, geschlechtliche Praktiken und Gefühle detailliert beschrieben. Nicht menschliche, sondern geschlechtliche Bezüge stehen im Vordergrund. Die geschilderten Personen haben keinen Eigenwert. Sie werden nicht als Partner betrachtet, sondern nur als Lustobjekt. Vaginalverkehr in verschiedenen Stellungen, lesbischer Verkehr, Gruppenverkehr, Masturbation, Cunnilingus und Fellatio werden ausführlich beschrieben.

Beispielhaft wird auf folgende Textstellen Bezug genommen:
S. 19/20, 38/39, 44-47, 80/81, 96-101, 105/106, 111/112.

Darüber hinaus wird durch das vorliegende Taschenbuch sexuelle Libertinage propagiert. Dies ist nicht nur jugendgefährdend, sondern darüber hinaus auch sozialschädlich.

Gerhard Szczesny, Gründer und langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union Deutschland und als solcher Motor der Liberalisierung des deutschen Sexualstrafrechts schreibt in "Die Disziplinierung der Demokratie oder Die vierte Stufe der Freiheit" auf S. 53, 55, 112, 140 und 184:

"...Die Schwierigkeiten und Gefahren der libertinistischen Ethik liegen nicht in der Minimalisierung der von der Gesellschaft verpflichtend gemachten Forderungen, sondern in dem Fehlen jedes Maßstabs für die Gestaltung des persönlichen Lebens...Der "Andere", als Orientierungs- und Grenzpunkt meines Rechtes, die eigenen Talente und Bedürfnisse auszuüben, schränkte zwar das Ausmaß dieser Entfaltung ein, stiftet aber kein Modell, das eine Bewertung der verschiedenen mich bewegenden Wünsche und eine Entscheidung zwischen ihnen erlauben würde. Die auf dem Prinzip der Respektierung des Nächsten gegründete Humanität gewährleistet sozialen Frieden und - auf einer nächsten und höheren Stufe - soziale Gerechtigkeit, aber sie leistet wenig für die Persönlichkeitsbildung, für die Humanisierung des eigenen Charakters.

...Die Entscheidungsschwäche des toleranzfixierten, seinsgläubigen Menschen setzt den für die liberale Gesellschaft folgenschwersten Mechanismus in Gang. Es beginnt ein Wettstreit, der sich selbst überlassenen Partialbedürfnisse, dessen Ausgang ausschließlich davon abhängt, welche Antriebe sich als die stärksten erweisen. Die Bedürfnisse entschieden über den Menschen, nicht er über sie.

...Nach dem Zerfall der mythischen und theologischen Wert- und Entscheidungsinstanzen, die als übermenschliche Mächte die Beachtung sozialisierender und humanisierender Ge- und Verbote von außen erzwingen, haben wir gar keine andere Wahl, als diese Instanzen nun dort zu suchen und aufzubauen, wo sie ihren Ursprung haben: in uns selbst.

...Ohne den Willen zum Werten, ohne die Kraft zur Entscheidung und ohne den Mut zur Unterdrückung spontaner Wünsche gibt es keine Humanisierung, weder des einzelnen noch der Gesellschaft.

...Der Aufbau einer Person...ist eine Kunst...Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer ausgeübt werden müssen, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen, aber

stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt..." Helmut Schelsky hat bereits 1955 in seinem jetzt in 21. Auflage vorliegenden Taschenbuch "Soziologie der Sexualität" darauf hingewiesen, durch den Übergang von der Produktions- zur Verbrauchergesellschaft gerieten Sexualität und Freizeit "unter die Herrschaft der Konsumbedürfnisse. Damit unterwerfe der Mensch sich einem zweiten "Entfremdungs- und Disziplinierungsprozeß der industriellen Organisation: der Enthemmung seiner Konsumbedürfnisse..." (Helmut Schelsky: "Soziologie der Sexualität", Rowohlt TB Reinbek, 21. Aufl. 1977, S. 118 ff.).

Prof. Tobias Brocher führte schon 1972 zu solchen Degradierungen der "Frauen zu Sexbomben" und der "Männer zu Preisbullen" aus (zitiert nach Heft 4 der Schriftenreihe der BPS; Bonn 1974 S. 47 ff.):
"Sexuelle Leistungen und berufliche Leistungen kommen schließlich so zusammen, daß am Ende ein Idealbild entsteht, beim Mann von einer Art Preisbullen und bei der Frau, sie müsse dann eine Sexbombe sein. Und so kommt eine Wettkampffideologie in die Partnerschaft hinein, die völlig schief ist.

Der Leistungszwang der Gesellschaft wird eigentlich hier völlig falsch übernommen, und die Konsequenz ist, daß Zweifel am Geschlecht entstehen. Ist man nun ein richtiger Mann oder ist man eine richtige Frau? Man muß gleichsam diese höchste Leistung vollbringen. Wenn sich das überträgt auf den Beruf, dann führt letztlich dieser hohe Leistungsanspruch, der also in die falsche Vorstellung über die Sexualität hineingekommen ist, dazu daß das Ende eine Selbstzerstörung ist. Der suchtartige Verfall in der Sexualität muß zu Selbstzerstörung führen."

Ausnahmetatbestände im Sinne von § 1 Abs. 2 GJS und ein Fall geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS scheiden bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 6 GJS aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).